

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 315.

Dienstag den 10. November.

1868.

Zum 10. November 1868.

Von des Lebens Gütern allen
Ist der Ruhm das höchste doch —
Wenn der Leib in Staub zerfallen,
Lebt der große Name noch.

Laß mich heute niedersteigen
In Dein stilles Heiligthum,
Wo das Grab in tiefem Schweigen
Deckt des größten Namens Ruhm,
Den Du hast emporgezwungen
Aus der Freiheit großen Hallen,
Den Du hast allein errungen
Von des Lebens Gütern allen!

Denn aus des Jahrhunderts Traume
Trittst Du wie der Wahrheit Bild,
Auch entführt dem Erdenraume
Lebst Du uns noch unverhüllt;
Und Dein Name halt uns wider
Aus dem Reich der Todten noch,
Denn dem freien Geist der Lieder
Ist der Ruhm das Höchste doch! —

Ach so bald bist Du geschieden
Von der Erde dunklem Weh,
Sehnend nach dem ew'gen Frieden
In der Geister goldner Höh!
Strebtest nicht nach ird'schem Lohne,
Nach den nicht'gen Ehren allen,
Doch den Namen schmückt die Krone,
Wenn der Leib in Staub zerfallen.

Schlummre denn zu, großer Meister,
Träumend in der Grabesnacht,
Wo aus lichtem Reich der Geister
Dir das Bild der Freiheit lacht!
Schlummre nur! Zu Dir hernieder
Steigt des Ruhmes Stimme doch,
Und im Hauche Deiner Lieder
Lebt der große Name noch!

G. v. B.

Bekanntmachung.

Der den 1. November d. J. fällige vierte Termin der Grundsteuer ist nach der zum Gesetze vom 26. Mai a. c. erlassenen Ausführungs-Verordnung von demselben Tage mit **Drei Pfennigen von jeder Steuer-Einheit, einschließlic des Zuschlags von Einem Pfennig, zu entrichten, und werden die hiesigen Steuerpflichtigen hierdurch aufgefordert, ihre Steuerbeiträge von diesem Tage ab bis spätestens 14 Tagen nach demselben an die Stadt-Steuer-Einnahme allhier zu bezahlen, da nach Ablauf dieser Frist die gesetzlichen Maßregeln gegen die Säumigen eintreten müssen.**
Leipzig, den 29. October 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Koch. Laube.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 7. October d. J.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Vorsitzer Adv. Anschütz eröffnete die Sitzung mit dem Vortrage aus der Registrande. Hierbei gelangte das Schreiben des Rathes zur Kenntniss des Collegiums, worin der Rath auf den Vorschlag, neben dem Johannaparkwege noch einen Fußweg am Ausgange des Johannaparks anzulegen, wegen dazu nöthiger Verwendung einer ziemlich bedeutenden Wiesenfläche und genügender Breite des vorhandenen Weges nicht eingehen zu wollen erklärt, wobei die Versammlung es bewenden läßt.

Zu einem Antrage des Collegiums auf Umbau der Johannis-kirche theilt der Rath mit, daß die Erörterung dieser Frage dem zusammentretenden Kirchenvorstande zu überlassen sein wird, wenn schon des Geldpunctes wegen die städtischen Körperschaften dabei concurriren würden. Die Versammlung beschließt, es hierbei bewenden zu lassen.

Zu dem Rathsschreiben wegen Bewilligung von 1305 Thlr. zu Reparaturbauten im Georgenhause beantragte Herr Barth Verweisung an den Bau-Ausschuß.

Herr Director Näser unterstützte diesen Antrag mit dem Aufhören, daß ein Theil der Kranken sehr wohl im Jacobshospitale Aufnahme finden könnte, und daß die Zahl der Correctioner ver-

mindert werden müßte. Es handele sich nicht nur um einen Reparaturbau, sondern um die Schaffung eines auf lange Jahre hinaus dauernden Zustandes, wozu man unmöglich zustimmen könne.

Herr Dr. Joseph wünscht sofortige Berathung im Plenum, weil der Rath in dieser Frage bis jetzt noch zu keinem Abschluß gelangt und das Collegium vollständig informiert sei. — Es wurde hierauf sofortige Berathung mit großer Mehrheit beschlossen.

Herr Krause bezeichnet die geforderten Reparaturbauten theilweise als unnöthig und jedenfalls als zu weit gehend, da dieselben mit geringen Kosten ausgeführt werden könnten. Da nach der Ansicht dieses Redners Reparaturen jedenfalls nöthig sind, spricht sich Herr Jul. Müller für die Rathsvorlage insofern aus, als die Sicherheit der Bewohner des Georgenhauses gewahrt und das unabweisbar Nothwendige ausgeführt werden müsse, umso mehr, da ein Neubau immerhin erst in vielen Jahren fertig würde.

Herr Director Näser theilt diese Ansicht nicht, da vom Rath Vieles verlangt werde, was nicht zur Sicherheit des Hauses gehöre.

Herr Wehner fährt an, daß allein wegen Verzögerung des Hospitalbaues diese Angelegenheit noch der Berathung des Collegiums unterstellt wäre.

Herr Dr. Joseph bemerkt zunächst, daß unter den Correctionern nur hier Heimathsberechtigte wären, wie er nach Mittheilungen von Rathsmitgliedern versichern könne. Obwohl von den Stadtverordneten nun seit vielen Jahren die Verbreiterung des Brühles durch Abbruch des Georgenhauses beantragt sei und der